

17.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie der Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

„Artikel 1 § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten Dienstreisende ein Tagegeld. Die Höhe des Tagegeldes bemisst sich nach der Verpflegungspauschale zur Abgeltung tatsächlich entstandener, beruflich veranlasster Mehraufwendungen im Inland nach dem Einkommensteuergesetz.““

Begründung:

Die Regelung wird aus dem Bundesreisekostengesetz 1:1 übernommen. Damit werden zu einen jeweils die aktuellen Erhöhung der Tagegelder berücksichtigt, zum anderen können die entsprechenden Regelungen zu An- und Abwesenheit aus den entsprechenden Regelungen der Einkommensteuergesetzes entnommen werden. Außerdem gibt es damit nur noch zwei Stufen statt bisher drei, was zu einer weiteren Vereinfachung führt. Der DGB hat diese Anregung in seiner Stellungnahme auch aufgenommen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 16.11.2021/Ausgegeben: 17.11.2021